

Ergeht an alle

Fachgruppen der Beförderungsgewerbe mit  
PKW und  
Fachgruppen der Autobus-, Luftfahrt- und  
Schiffahrtunternehmen - Berufsgruppe Bus

Fachgruppen der Autobus-, Luftfahrt- und  
Schiffahrtunternehmen - Berufsgruppe Bus  
Fachverband der Beförderungsgewerbe mit PKW  
Bundessparte Transport und Verkehr  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1040 Wien  
T 05 90 900-3170 | F 05 90 900-283  
E bus@wko.at od. taxi@wko.at  
W <http://www.berufsgruppe-bus.at> od.  
<http://wko.at/taxi>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

3171

01.06.2022

## **AVISO: Schülerbeförderung - Status Quo Tarifierung für das SJ 2022/23**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir müssen Sie darüber informieren, dass unseren vehement vorgetragenen Bemühungen, die exorbitant gestiegenen Kosten in unserer Branche durch eine Tarifierung rückwirkend bereits ab 04/2022 abgegolten zu bekommen, leider kein Erfolg beschieden war. Die Vertreter des Familienministeriums sind einzig und allein dazu bereit, ab Beginn des neuen Schuljahres, somit ab September 2022, eine Anpassung im Rahmen der VPI-Entwicklung (voraussichtlich mind. 7 %-entscheidend ist der veröffentlichte VPI-Wert Juli 2022!) vorzunehmen.

Uns ist bewusst, dass diese VPI-Erhöhung maximal die gestiegenen Treibstoffkosten abdecken kann. Auf unser Argument, dass wir bereits seit Monaten mit enorm gestiegenen Kosten konfrontiert sind und weitere Erhöhungen drohen (Stichworte weitere Treibstoffsteigerungen durch Öko-Zuschläge, Personalkosten, Fahrzeugkosten, etc.), die deutlich über das VPI-Niveau hinausgehen werden, reagiert man lapidar mit dem Hinweis, sich entweder an die Gemeinde mit der Forderung einer Zuzahlung zu wenden oder von einer Wiederbeauftragung Abstand zu nehmen.

Wir werden zwar natürlich nicht aufgeben, unsere Forderung nach notwendiger Tarifierung im Verhandlungsweg durchzubringen, wir müssen jedoch zur Kenntnis nehmen, dass derzeit keine Bereitschaft des Ministeriums gegeben ist und uns keine zwangsweise Durchsetzung möglich ist - im Gegenteil: die oftmals in Diskussionen ins Spiel gebrachte Aufforderung, doch einmal ein paar Tage lang die Beförderung einzustellen und damit Druck auszuüben ist leider kein gangbarer Weg: den Beförderungsunternehmen kommt leider KEIN Streikrecht zu (diesen Begriff kennt nur das Arbeitsrecht), sondern würden diese vertragsbrüchig und im schlimmsten Fall sogar schadenersatzpflichtig. Uns bleibt daher nur der (mühsame) Weg von Bewusstseinsbildung und Verhandlungen.

**Bitte überprüfen Sie anhand Ihrer konkreten Verkehre, ob Sie mit den aktuellen Tarifen - auch ohne Zuzahlung von Gemeinden - die Schülerbeförderungsverkehre im kommenden Schuljahr aufrechterhalten werden können! Die endgültigen Tarife erhalten Sie im Oktober 2022!**

Freundliche Grüße

Berufsgruppe Bus  
Martin Horvath e.h.  
Obmann

Fachverband der Beförderungsgewerbe mit PKW  
KommRat. Erwin Leitner e.h.  
Obmann

Mag. Paul Blachnik e.h.  
Geschäftsführer